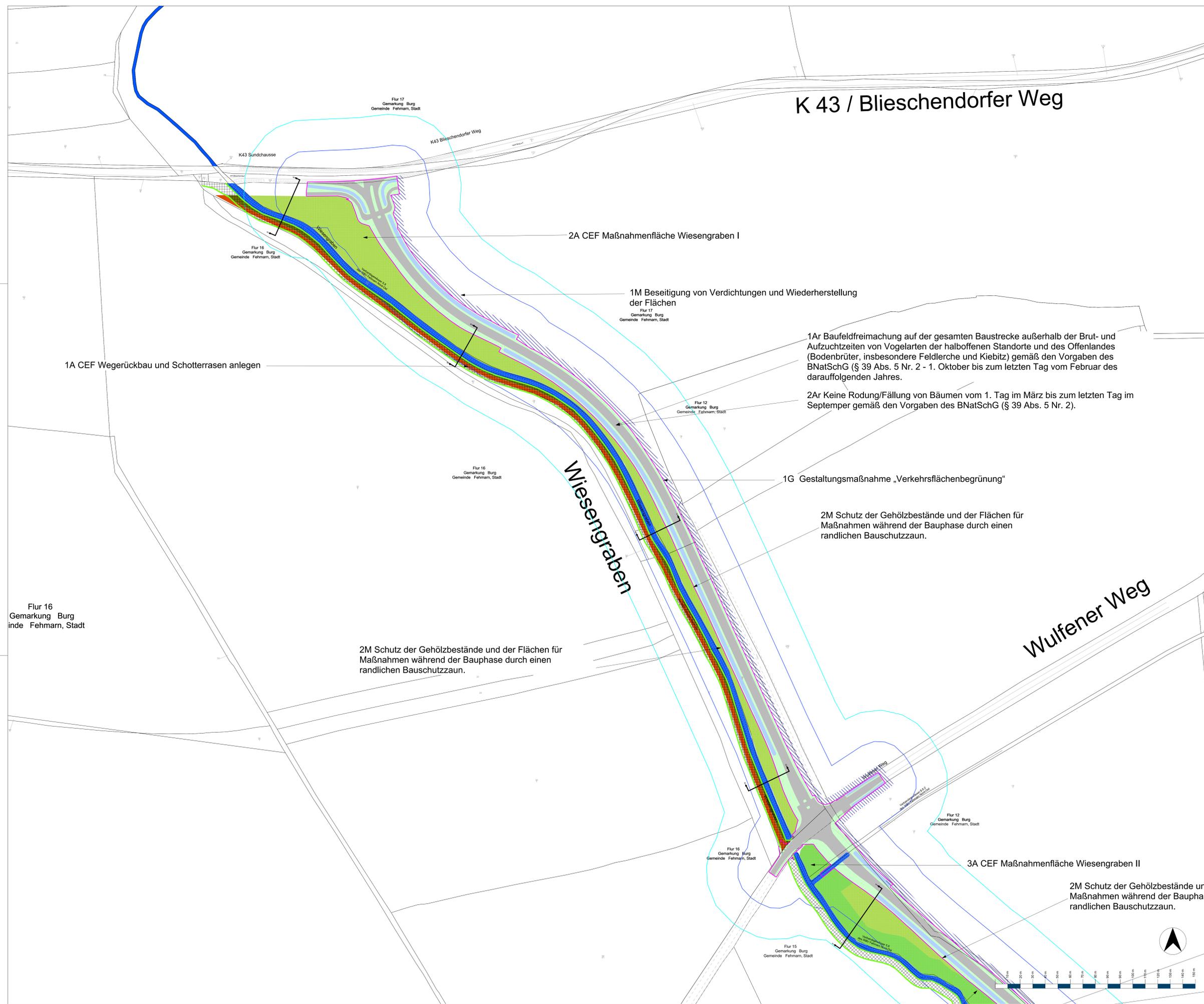


K 43 / Blieschendorfer Weg



Minimierungsmaßnahme

- Beseitigung von Verdichtungen und Wiederherstellung der Flächen.
- Schutz der Gehölzbestände während der Bauphase durch einen randlichen Bauschutzzaun.

Artenschutzrechtliche Maßnahme

- Anbringung von 10 künstlichen Nisthilfen an den Gehölzen des Parks östlich des Schießstandes.
- Baufeldfreimachung auf der gesamten Baustrecke außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (Bodenbrüter, insbesondere Feldlerche und Kiebitz) gemäß den Vorgaben des BNatSchG (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 - 1. Oktober bis zum letzten Tag vom Februar des darauffolgenden Jahres.
- Keine Rodung/Fällung von Bäumen vom 1. Tag im März bis zum letzten Tag im September gemäß den Vorgaben des BNatSchG (§ 39 Abs. 5 Nr. 2).

Ausgleichsmaßnahme

- Wegerückbau und Schotterterrassen anlegen
- Feinplanum und Begrünung mit Landschaftsrasen mit Kräutern (derzeitig: Acker). Entwicklung zum Biotoptyp „halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlere Standorte“
- Entwicklung des Biotoptyps „intensivgrünland“ zum Biotoptyp „halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlere Standorte“
- Pflege zum Biotoptyp „artenreiches Feucht- und Nassgrünland“.
- Gehölzpflanzung
- Knickneuanlage
- Wildschutzzaun

Gestaltungsmaßnahme

- Gestaltungsmaßnahme Verkehrsflächenbegrünung

Maßnahmenkennung

2A CEF

Index
Maßnahmenart
Nr. Einzelmaßnahme

Erläuterung Maßnahmentyp
M = Minimierungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
Ar. = artenschutzrechtliche Maßnahme

Erläuterung Index
CEF = artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

Maßnahmennummer und Beschreibung

1M Beseitigung von Verdichtungen und Wiederherstellung der Flächen
Flur 17 Gemarkung Burg Gemeinde Fehrmann, Stadt

1A CEF Wegerückbau und Schotterterrassen anlegen
Flur 16 Gemarkung Burg Gemeinde Fehrmann, Stadt

2A CEF Wiesengraben I
Feinplanum und Begrünung mit Landschaftsrasen mit Kräutern (derzeitig: Acker). Entwicklung zum Biotoptyp „halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlere Standorte“
Flur 17 Gemarkung Burg Gemeinde Fehrmann, Stadt

2A CEF Wiesengraben II
Entwicklung des Biotoptyps „intensivgrünland“ zum Biotoptyp „halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlere Standorte“
Flur 17 Gemarkung Burg Gemeinde Fehrmann, Stadt

2A CEF Wiesengraben III
Entwicklung des Biotoptyps „intensivgrünland“ zum Biotoptyp „halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlere Standorte“
Flur 17 Gemarkung Burg Gemeinde Fehrmann, Stadt

4A CEF Wiesengraben III
Entwicklung des Biotoptyps „intensivgrünland“ zum Biotoptyp „halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlere Standorte“
Flur 17 Gemarkung Burg Gemeinde Fehrmann, Stadt

5A Knickneuanlage
Flur 17 Gemarkung Burg Gemeinde Fehrmann, Stadt

6A Gehölzpflanzung
Flur 17 Gemarkung Burg Gemeinde Fehrmann, Stadt

1G Gestaltungsmaßnahme „Verkehrsflächenbegrünung“
Flur 17 Gemarkung Burg Gemeinde Fehrmann, Stadt

Biotoptypen

- extensiv gemähte Wiese (derzeitig: halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte)
- Bestandsgehölze, z. T. auf Gras- und Krautfluren
- Graben

Wirkzonen

- Eingriffszone Straßenkörper (= Straßenzone I und II)
- Wirkzone 1
- Wirkzone 2
- Fläche für Baustelleneinrichtungen

technische Planung

- versiegelte Flächen
- Mulden
- unversiegelte Flächen wie Bankette
- Regenwasserrückhaltebecken
- Pflege und Unterhaltungsstreifen (Breite 5 m) für den Wasser- und Bodenverband

Begründung der Maßnahmen innerhalb der Wirkzone 1 und 2 gemäß LBP:

„Bei einem Bau der Verbindungsstraße besteht die Chance den Wiesengraben als Biotopnetzwerk zu entwickeln. Die Kompensationsfläche bindet außerdem die Verbindungsstraße in die Landschaft ein. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Wirkzone 1 zu realisieren. Ein direkter funktionaler Zusammenhang zum Bauvorhaben besteht aber nicht, da Kompensationsmaßnahmen in das Landschaftsbild nicht erforderlich sind. Die Lage in der Wirkzone 1 und 2 wird zu einer Minderung der Kompensationswirkung führen. Es wird daher in der Bilanzierung ein Abschlag von 10 % bei den Kompensationsflächen in der Wirkzone 1 und berücksichtigt (s. Kapitel A.9.1). Aufgrund der z. T. geringen Flächenbreite der Kompensationsflächen im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Kompensationsflächen am Wiesengraben zum überwiegenden Teil in der Wirkzone 1 liegen, wird auf eine Differenzierung in Wirkzone 1 und 2 verzichtet.“

| Nr. | Art der Änderungen | Datum | Zeichen |
|-----|--------------------|-------|---------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |

Angefertigt: Lübeck, den 10.09.2017

Planungsbüro Brandes
Einkaufsstraße 1, 23611 Lübeck
Telefon: 0451 3011288 Fax: 0451 3011284

Bearbeitet: Brandes
CAD-Bearbeiter: Brandes
Stand vom: 08.01.2018
Ausgeschnitten: Gesamtplan

Geprüft: 25.01.2018
Fehrmann, den 25.01.2018
gez. M. Quastek (Quastek)

Feststellungsentwurf

Untertage / Blatt-Nr.: 9.4 / 3.1
Kompensationsmaßnahmen

Striße: Verbindungsstraße Station: 0+000 - 1+703
PROJUS-Nr.: Maßstab: 1:1000

Herstellung einer Verbindungsstraße von der K43 bis Burgstaaken

Aufgestellt: Stadt Fehrmann Bauen und Höfen Oststraße 22 23709 Burg Datum: Fehrmann, den 25.01.2018
gez. J. Weber
Bürgermeister

Flur 16 Gemarkung Burg Gemeinde Fehrmann, Stadt

2M Schutz der Gehölzbestände und der Flächen für Maßnahmen während der Bauphase durch einen randlichen Bauschutzzaun.

Wiesengraben

1Ar Baufeldfreimachung auf der gesamten Baustrecke außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (Bodenbrüter, insbesondere Feldlerche und Kiebitz) gemäß den Vorgaben des BNatSchG (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 - 1. Oktober bis zum letzten Tag vom Februar des darauffolgenden Jahres.

2Ar Keine Rodung/Fällung von Bäumen vom 1. Tag im März bis zum letzten Tag im September gemäß den Vorgaben des BNatSchG (§ 39 Abs. 5 Nr. 2).

1G Gestaltungsmaßnahme „Verkehrsflächenbegrünung“

2M Schutz der Gehölzbestände und der Flächen für Maßnahmen während der Bauphase durch einen randlichen Bauschutzzaun.

3A CEF Maßnahmenfläche Wiesengraben II

2M Schutz der Gehölzbestände und Maßnahmen während der Bauphase durch einen randlichen Bauschutzzaun.

